

Hinweise zum Verfassen eines Fortschrittsberichts am PKSH

Gemäß § 9 Abs. 4 der [Rahmenpromotionsordnung des PKSH](#) müssen Promovierende dem Promotionsausschuss jährlich einen Fortschrittsbericht vorlegen. Dieser ist immer ein Jahr nach Annahme des Antrags auf Annahme bzw. nach dem letzten Fortschrittsbericht fristgerecht drei Wochen vor der Sitzung des Promotionsausschusses digital in der Geschäftsstelle des Promotionskollegs einzureichen.

Nutzen Sie die Erstellung des Fortschrittsberichts, um gemeinsam mit Ihrer Erst- und Zweitbetreuung über den Projektfortschritt zu beraten und eventuell auftretende Schwierigkeiten oder Verzögerungen offen anzusprechen. Dies soll Ihnen helfen, ehrlich Ihren Projektfortschritt zu reflektieren und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen und zu begründen.

Der Fortschrittsbericht ist von zwei Mitgliedern eines Forschungsteams, die jedoch nicht Erst- oder Zweitbetreuung sind, gegenzuzeichnen (vgl. §9 Abs. 4 Rahmenpromotionsordnung). Hierdurch bestätigen diese Mitglieder einen angemessenen Fortschritt in Ihrem Promotionsvorhaben.¹ Sprechen Sie also auch mit diesen beiden Professor*innen – beispielsweise im Rahmen eines Kolloquiums – über Ihren Fortschritt, damit diese Professor*innen einen realistischen Einblick in Ihre laufende Arbeit am Promotionsvorhaben bekommen.

Ihr Fortschrittsbericht besteht aus zwei Teilen:

1. Ein aktualisiertes Exposé, im dem die vorgenommenen Änderungen markiert und begründet werden. Sollte sich gegenüber der ursprünglichen Planung etwas wesentlich verändert haben, legen Sie dies bitte im Anschreiben dar.
2. Ein formloses Anschreiben von 1-2 Seiten. in dem Sie auf folgende Punkte eingehen sollen:
 - Beschreiben Sie kurz die Berichtszeitraum geleistete Arbeit und die erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse.
 - Gehen Sie auf eventuell aufgetretene Schwierigkeiten oder Herausforderungen im Forschungsprozess ein und zeigen Sie auf, wie Sie diese überwunden haben. Begründen Sie, welche Ziele in der geplanten Zeit noch nicht erreicht wurden.
 - Falls das zutrifft, legen Sie dar, ob sich die Aussichten zur Erreichung der Ziele des Promotionsvorhaben verändert haben und dadurch die Zielsetzungen angepasst wurden.
 - Erläutern Sie, welche Ergebnisse von dritter Seite oder in der neuesten Forschungsliteratur bekannt geworden sind, die für Ihr Promotionsvorhaben relevant sind.
 - Nehmen Sie Bezug auf Ihre Meilensteinplanung. Vergleichen Sie den Stand mit Ihrer ursprünglichen Arbeitsplanung bzw. der im vorangegangenen Fortschrittsbericht. Skizzieren Sie insbesondere den Arbeitsplan für das kommende Jahr einschließlich der geplanten Ziele und Meilensteine.
 - Diskutieren Sie ggf. kurz die Bedeutung Ihrer Ergebnisse für das Forschungsumfeld oder potentielle Anwendungen.

¹ Familienbedingte Unterbrechungen, Krankheiten und Härtefälle werden berücksichtigt.

- Listen Sie alle Veröffentlichungen, Vorträge und Konferenzbeiträge auf, die im vergangenen Jahr entstanden sind. Beschreiben Sie ggf. kurz, welche Relevanz diese für Ihr Promotionsprojekt haben.
- Nennen Sie Kooperationen, die Sie eingegangen sind, oder Netzwerke, in die Sie eingetreten sind und die Ihnen für Ihre Arbeit weiterhelfen.
- Berichten Sie über besuchte Workshops oder Seminare, die zu Ihrer weiteren Qualifikation und Karriereplanung beigetragen haben.

gez. Prof. Dr. rer. nat. Veronika Hellwig

Vorsitzende des Promotionsausschusses

Februar 2026